

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.0

Produktname: Grundreiniger Industrie WE

Überarbeitet am: 01.06.2015



Seite 1 / 5

Gültig ab: 01.06.2015

Artikelnummer: vo4860

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** Grundreiniger Industrie WE Artikelnummer: vo4860

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Universal und Kaltreiniger für die Gewerbliche Anwendung

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant KLUWA GmbH & Co KG
Straße Haller Straße 8-10
PLZ Ort D-74638 Waldenburg
Telefon 07942 98038
Telefax 07942 98038
Email info@kluwa.de

Kontaktstelle für technische Information Abteilung Produktentwicklung

1.4 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B; H314-

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Xi; R36/38 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend)

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: Natriummetasilikat, aliphatische Kohlenwasserstoffe

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: unter 5% Phosphate, unter 5% anionische Tenside, 5 bis 15% nichtionische Tenside, 5 bis 15% aliphatische Kohlenwasserstoffe

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Hautätzungen und Augenschäden

Sicherheitshinweise:

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen

P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

2.3 **Sonstige Gefahren:**

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Fettalkoholpolyglykolether; CAS-Nr.: 160901-09-7; Anteil: 5 -15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 4; H302 - Schwere

Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 - Xi; R41 (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich, reizend)

Natriummetasilikat; EG-Nr.: 229-912-9; CAS-Nr.: 10213-79-3; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kat. 1A; H314 - Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) Kat. 3; H335 - Metallkorrosiv Kat. 1; H290

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C; R34, Xi R37 (Gefahrenbezeichnung/en: ätzend, reizend)

Trinatriumphosphat Dodecahydrat; EG-Nr.: 231-509-0; CAS-Nr.:101-89-0; Anteil < 5%.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautreizung, Kat. 2; H315 - Augenreizung, Kat. 2; H319 - Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) Kat. 3; H335

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi R36/37/38 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend)

Sodium C14-17 Sec Alkyl Sulfonate; EG-Nr.: 307-055-2; CAS-Nr.: 97489-15-1; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 - Hautreizung, Kat. 2; H315 - Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318 - Chronische aquatische Toxizität Kat 3; H412

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 - Xi; R38, R41 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)

Fettalkoholpolyglykolether; CAS-Nr.: 127036-24-2; Anteil: <5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:Xi; R41 (Gefahrenbezeichnung/en:reizend)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten;

EG-Nr.: 918-481-9; Registrierungsnummer: 01-2119457273-39-xxxx; Anteil: 4-8 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008: Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304 - EUH066

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R65 - R66 (Gefahrenbezeichnung: gesundheitsschädlich)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Reizende bzw. ätzende Wirkung

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) möglichst neutralisieren, mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Beseitigung von fettigen und öligen Rückständen und Verunreinigungen auf Geräten und Oberflächen. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 **Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

C9-15 Aliphaten AGW: 600 mg/m³, 200 ppm, Spitzenbegrenzungsfaktor 2 (II), TRGS 900 (II: Stoff ist resorptiv wirksam)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschuk 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 min)

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Schutzkleidung.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: schwach nach Benzin

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 12,5 bei 20 °C

Dichte: ca. 1,04 g/cm³ bei 20 °C

Siedepunkt/-bereich: ca. 96 °C

Flammpunkt: > 60 °C

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reagiert exotherm mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Alkaliempfindliche Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse der Berechnungsmethoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Natriummetasilikat

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 600-1800 mg/kg (Ratte)

Fettalkoholpolyglykolether (160901-09-7)

Akute orale Toxizität : 500 mg/kg ATE

Trinatriumphosphat Dodecahydrat

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 7400 mg/kg (Ratte)

Sek. Alkansulfonat:

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 500 - 2000 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD₅₀): >2000 mg/kg (Maus)

Fettalkoholpolyglykolether(127034-26-2)

Akute orale Toxizität (LD₅₀): >2000 mg/kg (Ratte)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten

Akute orale Toxizität (LD₅₀): >5000 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD₅₀): >5000 mg/kg (Kaninchen)

Akute inhalative Toxizität (LD₅₀ 4 h): 49510 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Es sind keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: keine bekannt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Natriummetasilikat

Fischttoxizität: (LC₅₀/96 h): > 2320 mg/l [Gambius affinis (Koboldkärpfling; pH 8,9-10,1)].

Daphnientoxizität: (EC₅₀/100 h): > 247 mg/l (Daphnia magna; pH = 9,1).

Fettalkoholpolyglykolether (160901-09-7)

Fischttoxizität: (LC₅₀): 1-10 mg/l (OECD 203).

Bakterientoxizität: (EC₅₀): 400 mg/l (OECD 209).

Trinatriumphosphat Dodecahydrat

Fischttoxizität: (LC₅₀/48 h): 2400mg/l [Leuciscus idus (Goldorfe)].

Sek. Alkansulfonat:

Fischttoxizität: (LC₅₀/96 h): 1-10mg/l [Danio rerio (Zebraabärbling)].

Daphnientoxizität: (EC₅₀/48 h): 9,81mg/l [Daphnia magna (Großer Wasserfloh)].

Algentoxizität: (EC₅₀ 16h): > 61mg/l (Desmodesmus subspicatus).

Bakterientoxizität: (NOEC): 600 mg/l (16 h Pseudomonas putida).

Fettalkoholpolyglykolether (127034-26-2)

Fischttoxizität: (LC₅₀/96 h): 1-10mg/l [Danio rerio (Zebraabärbling)].

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten

Fischttoxizität: (LL₀/96 h): 1000mg/l [Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)].

Daphnientoxizität: (EL₀/48 h): 1000mg/l [Daphnia magna (Großer Wasserfloh)].

Algentoxizität: (EL₀ 16h): 1000mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die Hauptbestandteile des Produkts sind biologisch abbaubar. Anorganische Salze (Phosphate) sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar, aber aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Neutralisation ist nur noch eine relativ geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer:** 1760

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Ätzender flüssiger Stoff , N, A, G. (Natriummetasilikat, aliphatische Kohlenwasserstoffe)

14.3 **Transportgefahrenklasse:** 8

14.4 **Verpackungsgruppe:** III

14.5 **Umweltgefahren:** nein

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** siehe Abschnitte 6-8.

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:** Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: **Gefahrnummer:** 80; **Klassifizierungscode:** C9; **Gefahrzettel:** 8; **Begrenzte Menge:** 5 L, (LQ 7):

Tunnelbeschränkungscode: E

15 Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R37 Reizt die Atmungsorgane

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC₅₀ mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IC₅₀ mittlere inhibitorische Konzentration

LC₅₀ mittlere letale Konzentration

LD₅₀ mittlere letale Dosis

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 5 / 5

Version: 2.0

Überarbeitet am: 01.06.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Produktname: Grundreiniger Industrie WE

Artikelnummer: vo4860

TA-Luft	Technische Anteilung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

Ansprechpartner: Herr Klug, Herr Menke